

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Floorcoat FC47

Produkt Nr.

-

REACH Registrierungsnummer

Nicht zutreffend

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

PC-PNT-2 Professionelle Behandlung von Holzböden, in Innenräumen.

Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbfentferner (PC9a)

Auftragen durch Rollen oder Streichen (PROC 10)

Gesundheitswesen (SU 19)

Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk) (SU 22)

Verwendungen, von denen abgeraten wird

-

Der vollständige Text der erwähnten und identifizierten Anwendungskategorien sind in Abschnitt 16 angegeben.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Floorcoat A/S

Egestubben 4C

DK-5270 Odense N

Denmark

Tel: +45 6618 0306

Fax: +45 6618 4346

Kontaktperson

Lars Olsen

E-mail

info@tiptopslib.dk

Erstellungsdatum

2019-12-06

SDS Version

2.0

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin, Emergency telephone:

+49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

Nicht zutreffend

Signalwort

-

Gefahrenhinweise

Nicht zutreffend

Sicherheitshinweise

Allgemeines	-
Prävention	-
Reaktion	-
Lagerung	-
Entsorgung	-

Enthält

Nicht zutreffend

▼Andere Kennzeichnungen

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. (EUH210)

Einmaligen Formelidentifikator (UFI)

GDUP-7THJ-R10N-CQP6

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält organische Lösungsmittel. Wiederholte Exposition organischer Lösungsmittel kann zu Schädigungen des Nervensystem und der inneren Organe, beispielsweise Leber, Nieren führen.

▼Anderes

GIS: W3+.

▼VOC (fluechtiger organischer Verbindungen)

VOC-Max: 100 g/l, GRENZWERTE FÜR DEN VOC-HÖCHSTGEHALT (A/i (Wb)): 140 g/l.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

▼3.1/3.2. Stoffe/Gemische

NAME:	2-Butoxyethanol
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 111-76-2 EG-nr:203-905-0 REACH-nr: 01-2119475108-36 Index-nr: 603-014-00-0
GEHALT:	2.5 - <5%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2 H302, H312, H315, H319, H332
NOTE:	O L
NAME:	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 112-34-5 EG-nr:203-961-6 REACH-nr: 01-2119475104-44 Index-nr: 603-096-00-8
GEHALT:	2.5 - <5%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Eye Irrit. 2 H319
NOTE:	L

(*) Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Kapitel 8 wiedergegeben.

O = Organisches Lösungsmittel. L = europäischen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

Weitere Angaben

ATEmix(inhale, vapour) > 20
ATEmix(dermal) > 2000
ATEmix(oral) > 2000
Eye Cat. 2 Sum = Sum(Ci/S(G)CLi) = 0,4872 - 0,7308
Skin Cat. 2 Sum = Sum(Ci/S(G)CLi) = 0,2488 - 0,3732

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen

Bei Unwohlsein: Person an die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt

Bei Reizung: Produkt abwaschen. Bei andauernder Reizung: Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit Wasser (20-30°C) spülen. Arzt

aufsuchen.

Nach Verschlucken

Den Mund gründlich spülen und reichlich Wasser trinken. Bei andauerndem Unwohlsein: Arzt aufsuchen und dieses Datensicherheitsblatt vorlegen.

Verbrennung

Nicht zutreffend

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Neurotoxische Wirkungen: Das Produkt enthält Lösungsmittel, die das Nervensystem beeinträchtigen können. Beispiele von Neurotoxizitätssymptomen sind: Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, prickelnde Haut, Kälteempfindlichkeit, Krämpfe, Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit, usw. Wiederholte Lösungsmittlexposition kann zu einem Abbau der natürlichen Fettschicht der Haut führen. Danach nimmt die Haut Schadstoffe, beispielsweise Allergene leichter auf.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfehlung: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.
Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um: Kohlenmonoxide. Bei Feuer bildet sich dichter schwarzer Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausrüstung verwenden. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Anforderungen.

▼ 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

S. auch Abschnitt 13 zum Umgang mit Abfällen. Für Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

S. Abschnitt 8 zum Personenschutz.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine besonderen Bedingungen erforderlich.

Lagertemperatur

Raumtemperatur, 18 - 23°C (Lagerung auf Lager: 3 - 8°C)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
Arbeitsplatzgrenzwert: 10 ppm | 67 mg/m³
Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 1,5 (I)

Bemerkungen: EU, DFG, Y, 11

(DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) // Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. // EU = Europäische Union. // (11) = Summe aus Dampf und Aerosolen. // 1,2,4,8 = Das Chiffre ist der Überschreitungsfaktor für Kurzzeitwerte. // Kategorie I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe. //)

2-Butoxyethanol
Arbeitsplatzgrenzwert: 10 ppm | 49 mg/m³
Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 4(II)
Bemerkungen: H, Y, AGS (H = Hautresorptiv // Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. // AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe // Kategorie II = Resorptiv wirksame Stoffe. //)

▼ DNEL / PNEC

DNEL (2-Butoxyethanol): 98 mg/m³
Exposition: Inhalation
Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
Remarks: ECHA

DNEL (2-Butoxyethanol): 1091 mg/m³
Exposition: Inhalation
Dauer der Aussetzung: Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
Remarks: ECHA

DNEL (2-Butoxyethanol): 125 mg/kg bwt/day
Exposition: Dermal
Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
Remarks: ECHA

DNEL (2-Butoxyethanol): 89 mg/kg bwt/day
Exposition: Dermal
Dauer der Aussetzung: Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
Remarks: ECHA

DNEL (2-Butoxyethanol): 59 mg/m³
Exposition: Inhalation
Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
Remarks: ECHA

DNEL (2-Butoxyethanol): 426 mg/m³
Exposition: Inhalation
Dauer der Aussetzung: Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
Remarks: ECHA

DNEL (2-Butoxyethanol): 75 mg/kg bwt/day
Exposition: Dermal
Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
Remarks: ECHA

DNEL (2-Butoxyethanol): 6,3 mg/kg bwt/day
Exposition: Oral
Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
Remarks: ECHA

DNEL (2-Butoxyethanol): 26,7 mg/kg bwt/day
Exposition: Oral
Dauer der Aussetzung: Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
Remarks: ECHA

PNEC (2-Butoxyethanol): 8,8 mg/L
Exposition: Süßwasser
Remarks: ECHA

PNEC (2-Butoxyethanol): 0,88 mg/L
Exposition: Salzwasser
Remarks: ECHA

PNEC (2-Butoxyethanol): 9,1 mg/L
Exposition: Pulsierende Freisetzung
Remarks: ECHA

PNEC (2-Butoxyethanol): 463 mg/L
Exposition: Kläranlage
Remarks: ECHA

PNEC (2-Butoxyethanol): 34,6 mg/kg dry
Exposition: Süßwasser
Remarks: ECHA

PNEC (2-Butoxyethanol): 3,46 mg/kg dry
Exposition: Salzwasser
Remarks: ECHA

PNEC (2-Butoxyethanol): 2,33 mg/kg dry
Exposition: Erde

PNEC (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 1,1 mg/L
Exposition: Süßwasser
Remarks: ECHA

PNEC (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 0,11 mg/L
Exposition: Salzwasser
Remarks: ECHA

PNEC (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 11 mg/L
Exposition: Pulsierende Freisetzung
Remarks: ECHA

PNEC (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 200 mg/L
Exposition: Kläranlage
Remarks: ECHA

PNEC (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 4,4 mg/kg dry
Exposition: Süßwassersediment
Remarks: ECHA

PNEC (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 0,44 mg/kg dry
Exposition: Salzwassersediment
Remarks: ECHA

PNEC (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 0,32 mg/kg dry
Exposition: Erde
Remarks: ECHA

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen Einhaltung die angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise

Rauchen, Essen, Trinken und Aufbewahrung von Tabak, Essen und Getränken sind am Arbeitsort nicht gestattet.

Expositionsszenarien

Sofern es zu diesem Sicherheitsdatenblatt eine Anlage gibt, sind die dort angegebenen Expositionsszenarien zu befolgen.

Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. S. nachstehende arbeitshygienische Grenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Lufttransportierte Gas- und Staubkonzentrationen sind so niedrig wie möglich und unter den geltenden Grenzwerten zu halten (s. u.). Ggf. punktuell absaugen, falls die allgemeine Luftdurchströmung durch das Arbeitslokal nicht ausreicht. Augenspüler und Notduschen sind gut sichtbar auszuschildern.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

Schutzmaßnahmen



Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

▼ Atemschutz

Professioneller Einsatz
Raumbelüftung oder Maske mit Filter A

▼ Körperschutz

Professioneller Einsatz
Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.

▼ Handschutz

Professioneller Einsatz
Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit: > 480 min. (Klasse 6)

▼ Augenschutz

Professioneller Einsatz
Gesichtsschutz verwenden. Alternativ können Schutzbrillen mit Seitenschutz verwendet werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

▼ 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Flüssig
Farbe	Weiß
Geruch	Karakteristisch
Geruchsschwelle (ppm)	Es liegen keine Daten vor.
pH	7-9
Viskosität (40°C)	Es liegen keine Daten vor.
Dichte (g/cm³)	1,05

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Siedepunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Dampfdruck	Es liegen keine Daten vor.
Zersetzungstemperatur (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100)	Es liegen keine Daten vor.

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Entzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Selbstentzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Explosionsgrenzen (% v/v)	Es liegen keine Daten vor.
Explosive Eigenschaften	Es liegen keine Daten vor.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser	Löslich
n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient	Es liegen keine Daten vor.

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in fett (g/L)	Es liegen keine Daten vor.
---------------------------	----------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen

▼ 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Substanzen: 2-Butoxyethanol
Spezies: Kaninchen
Test: LD50
Expositionswegen: Dermal
Dosis: 2270 mg/kg

Substanzen: 2-Butoxyethanol
Spezies: Ratte
Test: LD50
Expositionswegen: Oral
Dosis: 1746 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Es liegen keine Daten vor.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Es liegen keine Daten vor.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Es liegen keine Daten vor.

Keimzell-Mutagenität

Es liegen keine Daten vor.

Karzinogenität

Es liegen keine Daten vor.

Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Daten vor.

Aspirationsgefahr

Es liegen keine Daten vor.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Neurotoxische Wirkungen: Das Produkt enthält Lösungsmittel, die das Nervensystem beeinträchtigen können. Beispiele von Neurotoxizitätssymptomen sind: Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, prickelnde Haut, Kälteempfindlichkeit, Krämpfe, Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit, usw. Wiederholte Lösungsmittlexposition kann zu einem Abbau der natürlichen Fettschicht der Haut führen. Danach nimmt die Haut Schadstoffe, beispielsweise Allergene leichter auf.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

▼ 12.1. Toxizität

Substanzen: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
Spezies: Fisch
Test: LC50
Prüfdauer: 72 H
Dosis: 2400 mg/L

Substanzen: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
Spezies: Wasserflöhe
Test: EC50
Prüfdauer: 48 H
Dosis: >100 mg/L

Substanzen: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
Spezies: Algen
Test: EC50
Prüfdauer: 72 H
Dosis: 1101 mg/L

Substanzen: 2-Butoxyethanol
Spezies: Fisch
Test: LC50
Prüfdauer: 96 H
Dosis: 1474 mg/L

Substanzen: 2-Butoxyethanol

Spezies: Wasserflöhe

Test: EC50

Prüfdauer: 48 H

Dosis: 1550 mg/L

Substanzen: 2-Butoxyethanol

Spezies: Algen

Test: EC50

Prüfdauer: 72 H

Dosis: 911 mg/L

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Substanzen

2-Butoxyethanol

Biologischer Abbau

Ja

Test

Keine Daten

Resultat

Keine Daten

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Substanzen

2-Butoxyethanol

Bioakkumulations Potential

Nein

LogPow

Keine Daten

BCF

Keine Daten

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.

Abfall

Abfallschlüsselnummer
(EWC)

-

▼ Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend

Ungereinigte Verpackungen

Keine besonderen Anforderungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 – 14.4

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

ADR/RID

14.1. UN-Nummer -
14.2. Ordnungsgemäße UN-
Versandbezeichnung -
14.3. Transportgefahrenklassen -
14.4. Verpackungsgruppe -
Zusätzliche Informationen -
Tunnelbeschränkungscode -

IMDG

UN-no. -
Proper Shipping Name -
Class -
PG* -
EmS -
MP** -
Hazardous constituent -

IATA/ICAO

UN-no. -
Proper Shipping Name -
Class -

PG*

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten

(*) Packing group

(**) Marine pollutant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden. Schwangere und Stillende dürfen nicht den Einwirkungen des Produktes ausgesetzt werden. Daher ist das Risiko und die Möglichkeit technischer Maßnahmen oder eine Einrichtung des Arbeitsplatzes zu erwägen, die derartigen Einwirkungen entgegenwirkt.

Bedarf für spezielle Schulung

-

Anderes

WGK: 1 (Anhang 4)

Seveso

-

Biocid reg. nr.

Nicht zutreffend

Verwendete Quellen

RICHTLINIE 92/85/EWG DES RATES über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz.

RICHTLINIE 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz.

RICHTLINIE 2004/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/13/EG.

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS).

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TGRS 900 (zuletzt geändert vom 08.06.2017).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP).

VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Abschnitt 3)

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1)

PC9a = Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

PROC 10 = Auftragen durch Rollen oder Streichen

SU 19 = Gesundheitswesen

SU 22 = Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Andere Kennzeichnungselemente

Nicht zutreffend

Anderes

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

Admin

Datum der letzten umfassenden Änderung (erste Ziffer in der SDS-Version)

2018-06-20(1.0)

Datum der letzten geringfügigeren Änderung (letzte Ziffer in der SDS-Version)

2018-06-26